

Mitteilungen = Communications

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **9 (1907-1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Korrespondenzblatt

des

Bernischen Lehrervereins.

BULLETIN

DE LA

SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS.

Mitteilungen.

Beratung des Statutenentwurfes. — Die Sektion *Bern-Stadt* hat zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt. In derselben sind vertreten: Primarlehrer, -Lehrerinnen und Mittellehrer, sowie auch die Parteien. Aus längeren und gründlichen Verhandlungen ging folgender, in einigen Punkten vom Entwurf des Kantonalvorstandes abweichender, neuer Entwurf hervor:

Statuten

des

bernischen Lehrervereins.

I. Zweck.

§ 1.

Der bernische Lehrerverein (B. L. V.) hat den Zweck:

Förderung der Volksbildung und Hebung des Lehrerstandes.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

- a. Durch einen zeitgemässen Ausbau der Volksschule, sowie durch eine rationelle Gestaltung der Schulbehörden und der Schulaufsicht;
- b. durch eifrige Mitwirkung bei den Kinderschutzbestrebungen;
- c. durch Hebung der finanziellen und gesellschaftlichen Lage der gesamten Lehrerschaft;
- d. durch Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl nach Vorschrift der Regulative;
- e. durch Gewährung von Darlehen und Unterstützung bedürftiger Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notfällen, sowie durch Fürsorge für moralisch gefährdete Mitglieder des Lehrerstandes;

Communications.

Délibérations sur le projet des nouveaux statuts. — La section de Berne-Ville a nommé pour ce but une commission composée de maîtres et maîtresses primaires et de maîtres secondaires représentant les différents partis politiques. Les discussions approfondies au sein de cette commission ont donné naissance à un nouveau projet qui diffère en plusieurs points de celui du Comité central. Le voici:

- f. durch Gewährung von Rechtsschutz nach Regulativ;
- g. durch Pflege wahrer Kollegialität;
- h. durch Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung und Fortbildung des Lehrstandes;
- i. durch eine angemessene Vertretung in den Behörden;
- k. durch einen sachgemässen Ausbau des Pensionierungswesens im allgemeinen und der Lehrerversicherungskasse im besondern.

§ 2.

Den Vereinszwecken dienen insbesondere folgende selbständige Einrichtungen:

- a. Eine Vereinskasse;
- b. eine Stellvertretungskasse (eventuell mit Ausdehnung auf die Mittellehrer);
- c. eine Hülfskasse mit Hilfsfonds für bedürftige Mitglieder);
- d. eine Uebereinkunft mit andern Lehrerverbänden zur Verhinderung von Boykottbruch.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Alle Mitglieder des bernischen Lehrkörpers können in den Verein aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche Anmeldung durch die Sektionsversammlungen. Ab-